

Aufruf von zwei Grabstätten

Auf dem Friedhof in Kommern befinden sich im Grabfeld N und P6 je eine Zweistellige Privatgrabstätte mit den Grab-Nummern 084/085 (bei N) und 029/030 (bei P6). Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt und wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich die Entziehung der Nutzungsrechte gem. § 32 Abs. 2 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung. Sollten bis zum 17.07.2020 keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der obigen Grabstätten veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige der Bestatteten bzw. Interessenten an den Grabstätten, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Mechernich, den 04.06.2020

Der Bürgermeister
Gez. Dr. Schick

